



Embassy
of the Federal Republic of Germany
Islamabad



Consulate General
of the Federal Republic of Germany
Karachi

Familiennachzug

Bearbeitungszeit: Mehrere Monate

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Dokumente im Original (einschließlich Ihrer Reisepässe) vorgelegt werden müssen. Sie erhalten Ihre Reisepässe am Tag der Antragstellung zurück. Gegebenenfalls verbleibt der Reisepass mit dem Sie die Reise antreten möchten während der Bearbeitungszeit bei der Auslandsvertretung.

In einigen Fällen bedarf es der Nachreichung weiterer Dokumente. Die Auslandsvertretungen behalten sich vor, Sie auch nach der Antragsvorsprache zu kontaktieren und zur Nachreichung zusätzlicher Dokumente aufzufordern.

	<u>Erforderliche Dokumente:</u>	<u>Weitere Anleitung:</u>
	Bitte reichen Sie zur Antragstellung 3 Sets Kopien ein, welche die folgenden Bedingungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - DIN A4 Größe - Komplet und leserlich - Ungeheftet 	Bitte sortieren Sie die aufgelisteten Dokumente in der vorgegebenen Reihenfolge.
1.	<p>Antragsformular</p> <p>Für die Antragstellung an der deutschen Botschaft Islamabad: Bitte reichen Sie 3 ausgefüllte Antragsformulare pro Person ein.</p> <p>Für die Antragstellung am deutschen Generalkonsulat Karachi: Bitte reichen Sie 2 ausgefüllte Antragsformulare pro Person ein</p> <p>Antragsformular Langzeitvisa</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vollständig und korrekt ausgefüllt am Computer - Für jeden Antragstellenden muss ein eigenes Antragsformular ausgefüllt werden - Vom Antragstellenden unterschrieben (für minderjährige Kinder unter 18 Jahren müssen die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter unterschreiben) - Das Mindestalter für Ehegatten beträgt 18 Jahre
2.	<p>Drei Passfotos</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für jeden Antragstellenden - Für das Familienmitglied, zu dem der Nachzug erfolgen soll - Nicht älter als 3 Monate und mit weißem Hintergrund - Kopien werden nicht akzeptiert - Weitere Informationen finden Sie hier
3.	<p>Gültiger Reisepass und der ID Karte (CNIC)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kopien der Seiten 0-3 - Kopien sämtlicher Seiten mit Stempeln und Visa

		- Kopie der CNIC
4.	Kopien vorheriger Reisepässe	- Kopien der Seiten 0-3 - Kopien sämtlicher Seiten mit Stempeln und Visa
5.	Kopien der Reisepässe des Familienmitglieds, zu dem der Nachzug erfolgen soll	- Kopien der Seiten 0-3 - Kopien sämtlicher Seiten mit Stempeln und Visa - Kopien sämtlicher Aufenthaltstitel/Visa
6.	Erklärung des Antragstellenden	- Formular
7.	Sicherheitsfragebogen	- Formular
8.	Kopie des Aufenthaltstitels des Familienmitglieds, zu dem der Nachzug erfolgen soll (falls einschlägig)	- Zum Beispiel der "Aufenthaltserlaubnis" oder "Niederlassungserlaubnis"
9.	Original Geburtsurkunde der NADRA	- Jedes Antragstellenden und des Familienmitglieds, zu dem der Nachzug erfolgen soll (falls einschlägig) - In Urdu mit englischer Übersetzung
10.	Original der religiösen Heiratsurkunde "Nikah Nama"	- In Urdu mit englischer Übersetzung
11.	Original der staatlichen Heiratsurkunde der NADRA "marriage registration certificate"	- In englischer Sprache
12.	Family Registration Certificate (FRC) der NADRA - Mit Eltern und Geschwistern Und falls einschlägig: - Mit Ehegatte und Kindern	- Mit einer englischen oder deutschen Übersetzung
13.	Nachweis über vorherige Eheschließungen beider Ehegatten– falls einschlägig	- Original der NADRA Scheidungsurkunde - Original der NADRA Sterbeurkunde - Originale in Urdu mit englischer oder deutscher Übersetzung
14.	Meldebescheinigung des Familienmitglieds zu dem der Nachzug erfolgen soll	- Nicht älter als 6 Monate
15.	Bescheid des BAMF – falls einschlägig	- Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
16.	Gerichtsentscheidung über das Sor-	- In Urdu mit englischer oder deutscher Übersetzung

	gerecht und die Erlaubnis das Kind ins Ausland zu verbringen – falls einschlägig	
17.	<p>Nachweis über ausreichende, einfache deutsche Sprachkenntnisse – A1 Sprachzertifikat</p> <p><u>Nachweis nicht erforderlich für:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellende, deren Ehegatten anerkannte Asylbewerber oder Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention sind und die Eheschließung bereits erfolgt ist, bevor der Ehegatte Pakistan verlassen hat. - Antragstellende, deren Ehegatte Inhaber einer Blauen Karte EU ist. - Antragstellende, deren Ehegatte die Staatsangehörigkeit eines anderen (nicht die deutsche) EU Mitgliedsstaats besitzt. - Antragstellende, die zu einem deutschen minderjährigen Kind nachziehen möchten. - Antragstellende, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten werden. - Antragstellende, die offenkundig der deutschen Sprache mächtig sind. Bitte geben Sie dies beim Gespräch am Schalter unbedingt an! - Antragstellende, denen aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalles nicht möglich oder zumutbar ist, vor der Einreise Bemühungen zum Erwerb einfacher Kenntnisse der deutschen Sprache zu unternehmen. - Antragstellende, denen es aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung dauerhaft nicht möglich ist, eine Fremdsprache zu erlernen 	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachnachweis gemäß den Vorgaben der Association of Language Testers in Europe (ALTE). - In Pakistan können entsprechende Prüfungen nur beim Goethe-Institut (GI) abgelegt werden. Dennoch steht es Ihnen frei, wie und wo Sie sich für diese Prüfungen vorbereiten. - Das A1 Sprachzertifikat des Goethe-Instituts entspricht den Voraussetzungen. - Wo kann man in Pakistan Deutsch lernen?
18.	<p>Für Antragstellende an der deutschen Botschaft Islamabad: Die Vorlage einer Kopie der Terminbestätigung ist bei Vorgesprache erforderlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ihre Referenznummer muss aus der Bestätigung ersichtlich sein (z.B. "is-la_588207")
19.	<p>Urkundenüberprüfungsgebühr in Höhe von 50.000,- PKR</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ihre pakistanischen Personenstands-urkunden und anderen Dokumente bedürfen der Überprüfung. - Die Überprüfung dauert erfahrungsgemäß mindestens 4 Monate - Zahlbar ausschließlich in 5,000,- PKR Scheinen
	<p>Falls einschlägig: (Reise-) Krankenversicherung für 90 Tage</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Versicherungsnachweis muss erst vor der Visaerteilung vorgelegt werden.

	Visagebühren	<ul style="list-style-type: none"> - 75 Euro in PKR (Erwachsene) - 37,50 Euro in PKR (Kinder zwischen 0 und 17 Jahren) - Sollte Ihr Familienmitglied in Deutschland, zu dem der Nachzug erfolgen soll, die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit eines europäischen Mitgliedstaats besitzen, entfallen die Visagebühren.
--	---------------------	---

Wollen Sie zur **Eheschließung** und anschließendem Daueraufenthalt nach Deutschland nachziehen? Dann reichen Sie bitte zusätzlich zu den oben aufgeführten Dokumenten, die folgenden Dokumente zur Antragstellung ein:

- Bescheinigung über die Anmeldung zur Eheschließung ausgestellt durch das deutsche Standesamt. Bitte beachten Sie dass das anvisierte Eheschließungsdatum benannt sein muss.
- Verpflichtungserklärung (kontaktieren Sie diesbezüglich bitte die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland).

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der langen Wartezeiten, einige Dokumente ihre Gültigkeit bis zur Antragstellung verlieren könnten. Es wird empfohlen, erst nachdem Ihnen ein Termin vergeben wurde, eine Neuausstellung eines abgelaufenen Dokuments zu beantragen, so dass insbesondere die Bescheinigung über die Anmeldung zur Eheschließung maximal zweimal ausgestellt werden muss.